



ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

REACH-Nr. 01-2119974601-36-XXXX

CAS-Nr. 84082-70-2,8006-90-4

EG-Nr. / Index-Nr. 282-015-4 /

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60012007	Pfefferminzöl 50 ml	06860815	4024671008529	1
60012008	Pfefferminzöl 100 ml	06860821	4024671008536	1
60012010	Pfefferminzöl 250 ml	06860838	4024671008543	1
60012012	Pfefferminzöl 1 l	06860844	4024671008550	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Bestandteil für Parfüm, Aroma

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030

Auskunftgebender Bereich Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399

Ansprechpartner info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ) , Erfurt , Tel. +49-361-730730

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Gewässergefährdend chronisch Kategorie 3			H412
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2	GHS07	Achtung	H319
Sensibilisierung Haut Kategorie 1	GHS07	Achtung	H317
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	GHS07	Achtung	H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS07			
Signalwort Achtung				

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P261-1 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362/364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren**

Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf-/Aerosol/Luftgemische möglich

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Die CAS- bzw. EG- Nr. des Stoffes/ Gemisches ist in Kap. 1.1 aufgeführt

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil %	H-Sätze - Texte siehe Abschnitt 16
(+)-Menthol	15356-60-2	239-387-8	30 - 55	315 318 335
Menthon R	14073-97-3	237-926-1	14 - 32	315 317
Cineol R	470-82-6	207-431-5	3 - 10	226 317
(+)-Isomenthon R	491-07-6	207-727-4	1 - 8	315 317
Limonen R	5989-27-5	227-813-5	1 - 4	226 304 315 317 410
Pulegon R	89-82-7	201-943-2	0 - 2	302 351

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	bei Überdosierung: Frischluft, Ruhe, Arzthilfe; bei Bewusstlosigkeit Transport und Lagerung in stabiler Seitenlage
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute; Erstickungsgefahr
- Hautkontakt	Dermatitis
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

Erfahrungen am Menschen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung



ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht beherrschbare Freisetzung	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Größere Mengen eindämmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinden, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	-----------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.



Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Lagerklasse (TRGS510) : 10 - Für Unbefugte unzugänglich lagern. Nicht in Durchgängen und Treppengängen lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	----------------------------------------------

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Limonen R	CAS-Nr.	5989-27-5
TRGS 900 (D)	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz	20 ml/m ³
TRGS 900 (D)	Grenzwert Luft am Arbeitsplatz	110 mg/m ³

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt/ Dauer	Expositionsweg	Wert	Einheit
DNEL, chronisch-systemisch	Mensch, inhalativ	35,3	mg/m ³
DNEL, chronisch-systemisch	Mensch, dermal	5	mg/ kg KG/ Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
- Atemschutz	bei unzureichender Belüftung. (Atemschutzmaske: Filter. A EN 14387, Kennfarbe braun)
- Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind. Schutzwert 2 und > 30 Minuten Permeationswert.
- Augenschutz	Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1



ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos, gelblich bis grünlich
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	072 °C
Selbstentzündungstemperatur	280 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck	bei 25°C: 43,8 Pa
Dampfdichte	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
Dichte	0,901 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	bei 20 °C: 7,71 mm ² /s
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	bei Raumtemperatur nicht vorhanden.
--------------------	-------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
-------------------	---------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	entfällt
-------------------------------	----------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.
-----------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

erstellt: MS genehmigt: GSB	Pfad: F:\alle\Vertrieb\Sicherheitsdatenblaetter\ Pfefferminzöl.pdf Ersetzt Fassung vom 07.08.2024	Gültig ab: 12.01.2026
--------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

**Zu vermeidende Stoffe** starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte****Gefährliche Zersetzungprodukte** keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte 4000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen >5000 mg/kg
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Gefahren** Nicht bekannt**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität	Fisch	LC50(96h):	3,4 mg/l
	Daphnie	EC50(48h):	2,7 mg/l

Wassergefährdungsklasse s. Punkt 15**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	keine Daten verfügbar; kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden; Biologisch nicht leicht - nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. adaptierte Kläranlagen) - abbaubar
Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser** log KOW 2,73 – 6,99 (ECHA)**12.4 Mobilität im Boden****Oberflächenspannung Koc** Nicht bestimmt für die Bestandteile**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT- und vPvB-Beurteilung** Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Eigenschaften	Nicht bekannt
----------------------	---------------

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten)	Nicht bekannt
-----------------------------------------	---------------

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau	Nicht bekannt
-------------------------------------------	---------------

Einfluss auf Klima	Nicht bekannt
---------------------------	---------------

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ungereinigte Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

EU-Abfallverzeichnis	
-----------------------------	--

EU-Abfallschlüsselnummer	070699
---------------------------------	--------

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut gem. ADR 3.3.1, SV 375
------------------------------	---------------------------------------

Lufttransport IATA-DGR	kein Gefahrgut gem. IATA-DGR 4.4, SB A197
-------------------------------	-------------------------------------------

Seetransport IMDG-Code	kein Gefahrgut gem. IMDG-Code 2.10.2.7
-------------------------------	----------------------------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
------------------------------	------------------

Seetransport IMDG-Code,	Nicht zutreffend
--------------------------------	------------------

Lufttransport IATA-DGR	
-------------------------------	--

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

**14.5 Umweltgefahren****umweltgefährlich (marine pollutant)** nein**EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code** Nicht zutreffend**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****Verwender** Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID Nicht zutreffend**Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID** ----**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten****Massengut** Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungs- beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	schwach wassergefährdend
TA-Luft, Anhang E	Klasse III
INCI-Name:	Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor
-------------------------	-----------------------------------------

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen.
Änderung	(z.B. kindergesicherte Verschlüsse, erastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.).

**GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INCI	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)